

**Satzung zur Änderung der Beitragsordnung  
der Sächsischen Landesapothekerkammer  
(BeitrO)**

Vom 14. Dezember 2022

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesapothekerkammer hat am 10. November 2022 aufgrund von § 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer vom 12. Juni 1995 (Informationsblatt SLAK 6/1995 S. XLVII), die zuletzt am 2. Dezember 2020 (Pharm. Ztg. 165 (2020) Nr. 50 S. 90) geändert worden ist, beschlossen:

**Artikel 1**

Die Beitragsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer vom 12. Juni 1995 (Informationsblatt SLAK 6/1995 S. XLVII), die zuletzt am 2. Dezember 2020 (Pharm. Ztg. 165 (2020) Nr. 50 S. 90) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „0,078 %“ durch die Angabe „0,082 %“ und das Wort „Kalenderjahres“ durch das Wort „Kalenderjahr“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 2 wird nach dem Wort „beträgt“ die Angabe „135,00 €“ durch die Angabe „140,00 €“ ersetzt.
  - b) In Satz 3 wird nach dem Wort „auf“ die Angabe „67,50 €“ durch die Angabe „70,00 €“ ersetzt.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 Satz 1 werden nach der Angabe „5 %“ die Wörter „des fälligen Jahresbeitrages“ durch die Wörter „für künftige Beitragszahlungen“ ersetzt.
  - b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Aufwendungen, die im Zusammenhang mit schuldhaft fehlgeschlagenen Lastschriftinzügen entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.“

**Artikel 2**

Artikel 1 dieser Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Dresden, den 10. November 2022

Friedemann Schmidt  
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Aktenzeichen: 31-5014/26/2-2022/208808

Dresden, den 1. Dezember 2022

Marko Jaksch  
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer wird hiermit ausgefertigt und in der Pharmazeutischen Zeitung bekannt gemacht.

Dresden, den 14. Dezember 2022

Friedemann Schmidt  
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer